

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0319/2006

Auskunft erteilt:

Herr Pott

Ruf:

492 61 69

E-Mail:

PottA@stadt-muenster.de

Datum:

25.07.2006

Betrifft

Ergebnis Verkehrsuntersuchung zum Thema Mautflucht

Beratungsfolge

15.08.2006	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
17.08.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
23.08.2006	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Zwischenbericht der Stadt Münster über die Ergebnisse der Straßenverkehrszählungen seit Einführung der Lkw-Maut und die beigefügten Einschätzungen vom Bund/Land zum Thema Lkw-Maut werden zur Kenntnis genommen (Anlagen 1,2).
2. Die Stadt Münster wird keinen Antrag auf Ausweitung der Mautpflicht auf Bundesstraßen im Stadtgebiet (oder eine Lkw-Sperrung für den mautpflichtigen Durchgangsverkehr über 12 Tonnen) stellen. Der Anregung der Bürgerinitiative Mauritz (44/2005), gemäß § 24 GO NW beim Land/Bund eine Umwandlung der B51 im Bereich Münster-Telgte zur mautpflichtigen Bundesstraße zu beantragen, wird somit nicht gefolgt (Anlage 3).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Gesprächen mit der Höheren Straßenverkehrsbehörde (Bezirksregierung) auszuloten, wie eine geänderte Verkehrsführung der B54 Hammer Straße im Innenstadtbereich (via Hammer Straße, Umgehungsstraße B51, Weseler Straße, Kolde-Ring/Orléans-Ring zur Steinfurter Straße) eingeschätzt wird und welche Rahmenbedingungen und Konsequenzen bei einer Umwidmung zu beachten sind. Die Anregung des ADFC (11/2005) gemäß § 24 GO NW wird insoweit aufgegriffen (Anlage 4).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Lkw-Netzplan mit den zu entwickelnden wichtigen Informationen für den Lkw-Verkehr zum Straßennetz in Münster im Internet zu veröffentlichen.
5. Der Ratsantrag Nr. A-R/0046/2005 der CDU-Fraktion vom 25.10.2005 (Anlage 5) ist damit abgeschlossen.

Begründung:

Zu 1.

Seit dem 1. Januar 2005 unterliegen alle inländischen und ausländischen Lkw mit einem bauartbedingtem zulässigen Gesamtgewicht ab 12 Tonnen auf den Autobahnen in Deutschland einer Mautpflicht. Bei der Verwaltung sind seit diesem Zeitpunkt vermehrt Hinweise von Bürgern eingegangen, die auch sensibilisiert durch die öffentliche Diskussion zum Thema „Mautflucht“ den subjektiven Eindruck von Lkw-Ausweichverkehr und eine Zunahme von (schweren) Lkw-Verkehr auf städtischen Straßen in Münster schilderten.

Mit dem Ratsantrag Nr. A-R/0046/2005 der CDU-Fraktion vom 25.10.2005 (Anlage 5) ist die Verwaltung beauftragt worden, einen Bericht mit entsprechenden Daten zu erstellen.

In der Anlage 1 sind die Ergebnisse der durchgeführten Verkehrszählungen aufbereitet und ausführlich erläutert.

A) Untersuchungen der Stadt Münster (Anlage 1)

Die Verwaltung hat daraufhin im Oktober 2005 durch Verfolgungszählungen den Lkw-Durchgangsverkehr im Stadtgebiet von Münster erhoben und bewertet.

Zusammenfassend ist festzustellen:

- An Straßen in der Baulast der Stadt Münster konnte mit diesen Zählungen keine signifikante Zunahme im Lkw-Aufkommen als Folge von verdrängtem Lkw-Verkehr seit der Maut-Einführung festgestellt werden.
- Die Lkw-Belastung (alle Lkw über 3,5 Tonnen) der Hauptverkehrsstraßen in Münster ist bei einem Lkw-Anteil von im Mittel ca. 8 Prozent der Gesamtbelastung im Vergleich zu anderen Städten und den Richtlinienwerten als gering zu bewerten. Bei einem ermittelten mittleren Durchgangsverkehrsanteil von mautpflichtigen Lkw über 12 Tonnen von ca. 0,7 Prozent (vgl. Anlage 1.1 bis 1.7) kann mit Ausnahme der B51 davon ausgegangen werden, dass im Straßennetz der Stadt Münster nur eine nachrangige Menge bzw. ein nachrangiges Potential für Lkw-Verlagerungen in Folge von Mautflucht besteht.
- Mit den durchgeführten Verkehrszählungen an Straßen in der Baulast der Stadt Münster sind lediglich die üblichen Schwankungen von Verkehrszählungen (Zu- und Abnahmen in Folge von zufälligen Ereignissen an den einzelnen Erhebungstagen) und Differenzen, die sich durch übliche jährliche Verkehrszuwächse oder größere Veränderungen der Infrastruktur erklären lassen, festgestellt worden.

B) Untersuchungen des Landes NRW/Bund zur Mautflucht auf Bundesstraßen (Anlage 2)

Das Land NRW hat durch ein gesondertes Verkehrsgutachten untersuchen lassen, welche Bundesstraßen für Lkw „potenziell“ von der Lagegunst etc. als Ausweichstrecken zur Vermeidung der Mautpflicht gefährdet sind. Im Ergebnis wurden 25 Streckenabschnitte als Verdachtsstrecken für „Mautausweichverkehr“ ermittelt. Darunter auch die B51/B64 (von Münster/A43 über Telgte, Warendorf bis Rheda-Wiedenbrück/A2) und die B54 (von Münster-Nord/A1 über Steinfurt in Richtung Niederlande). Durch Verkehrssimulationsrechnungen wurden in dieser Untersuchung die zu erwartenden Lkw-Verlagerungen für die Strecken prognostiziert und mit Verkehrszählungen des Landes an Dauerzählstellen verglichen.

Zusätzlich wurde auch betrachtet, welche (unerwünschten) Verkehrsverlagerungen eintreten könnten, wenn diese „Verdachtsstrecken“ mit einer Mautpflicht belegt oder für den mautpflichtigen Durchgangsverkehr gesperrt würden.

Der Landesverkehrsminister hat im Verkehrsausschuss des Landes NRW erklärt, dass auf der Basis dieser Untersuchung das Land keine Bundesstraße in NRW zur Ausweitung der Maut vorschlagen wird. Geplant ist, auf zwei Streckenabschnitten im Paderborner-Raum im Rahmen eines

Verkehrsversuches für zunächst ein Jahr diese Strecken für LKW mit mehr als zwölf Tonnen Gesamtgewicht im Durchgangsverkehr zu sperren (vgl. auch Ausführungen zu Punkt 2).

Zu 2.

Als rechtliche Möglichkeiten bei einer signifikanten Zunahme des schweren Lkw-Verkehrsaufkommens in Folge von Mautausweichverkehr stehen in Abstimmung mit dem Land grundsätzlich zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

- Antrag auf Ausweitung der Mautpflicht
Das Land kann mit Unterstützung durch die Kommune beim Bund eine Ausweitung der Mautpflicht auf entsprechend belasteten Straßen beantragen. Das Land NRW hat entschieden (Anlage 2), in NRW keine Ausweitung der Mautpflicht auf ausgewählten Bundesstraßen zu beantragen. Auch die Verwaltung ist der Ansicht, dass auf der B51 die Einführung einer Mautpflicht nicht empfohlen werden kann, da dann mit Verlagerungen auf andere Straßen (hier vor allem Mondstraße und Hansaring) zu rechnen ist. Im Vergleich zur (ausgebauten) B51 sind diese dann betroffenen Ausweichstraßen unter vielfältigen Gesichtspunkten (Lärmschutz, Verkehrssicherheit, Leistungsfähigkeit, Städtebau etc.) für die Aufnahme von zusätzlichem schwerem Lkw-Verkehr ungeeignet. Weiterhin würden damit der lokale Wirtschaftsstandort und der regionale Lkw-Werkverkehr durch die zusätzlichen Mautkosten benachteiligt und betroffen sein.
- Streckensperrungen für den mautpflichtigen Durchgangsverkehr über 12 Tonnen
Seit Inkrafttreten der 15. Änderung zur Straßenverkehrsordnung Anfang dieses Jahres können die Straßenverkehrsbehörden in Abstimmung mit der Bezirksregierung unter bestimmten Voraussetzungen Strecken für den mautbedingten Durchgangsverkehr sperren. Eine solche Sperrung ist mit erheblichem Aufwand verbunden und lässt wie eine Ausweitung der Mautpflicht eine Verlagerung des schweren Lkw-Verkehrs auf andere umliegende Straßen und somit vordringlich nur eine Problemverlagerung erwarten. Weiterhin gelten Lkw-Fahrten in einem Radius von 75 Kilometern um eine Ent- oder Beladestelle per Gesetz nicht als Durchgangsverkehr sondern als Ziel- und Quellverkehr, der von dem Durchfahrtsverbot nicht betroffen ist. Die Kontrolle durch die Polizei und Behörden erscheint hier schwierig.

Die vorstehend erläuterten rechtlichen Möglichkeiten (Anordnung von Streckensperrungen für den mautbedingten Lkw-Durchgangsverkehr über 12t oder ein Antrag auf Ausweitung der Mautpflicht) lassen nach Ansicht der Verwaltung im Fall Münster vordringlich eine Verlagerung von LKW-Ausweichverkehren auf umliegende untergeordnete Straßen erwarten, die nicht geeignet sind, zusätzlichen LKW-Verkehr aufzunehmen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, auf Maßnahmen zu verzichten und die Situation und weitere Entwicklung weiter zu beobachten.

Stellungnahme zum Bürgerantrag 44/2005

Die Bürgerinitiative Mauritz (44/2005) hat mit Ihrem Antrag (Anlage 3) gemäß § 24 GO NW ange-regt, beim Land/Bund die Umwandlung der B51 im Bereich Münster-Telgte zur mautpflichtigen Bundesstraße zu beantragen. Mit einer Mautpflicht (oder Sperrung für den LKW-Durchgangs-verkehr über 12 Tonnen) ist nach Einschätzung der Verwaltung mit LKW-Ausweichverkehren ins untergeordnete Straßennetz (hier Mondstraße und Hansring) zu rechnen. Beide Straßen sind wie vorstehend schon ausgeführt nicht für die Aufnahme von zusätzlichem schwerem Lkw-Verkehr geeignet. Vielmehr soll durch den geplanten Ausbau der B51 mit einem wirksamen Lärmschutz der Lkw-Durchgangsverkehr ins östliche Münsterland hier gebündelt werden.

Die Stadt Münster hat in Verbindung mit der Vorlage V/0252/2006 „Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zum geplanten Ausbau der B51/Neubau der B 481 n im Planfeststellungsverfahren “ gegenüber dem Land auf eine Berücksichtigung der auch vom Land festgestellten Lkw-Zunahme im Zuge der B51 sowie einer Aktualisierung der Verkehrsprognose gedrängt. Zum Schutz der Be-

völkerung in Mauritz muss mit dem geplanten Ausbau der B51 der Lärmschutz so dimensioniert werden, dass auch die neueren Entwicklungen der Lkw-Belastung seit Einführung der Maut berücksichtigt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, mit dieser Begründung dem Antrag der Bürgerinitiative Mauritz nicht zu folgen.

Zu 3.

Die Bundesstraße 54 wird im Stadtgebiet Münster über die Straßen Hammer Straße, Ludgerikreisverkehr, Moltkestraße, Weseler Straße, Am Stadtgraben, Hindenburgplatz und Neutor zur Steinfurter Straße geführt (vgl. Übersichtsplan Anlage 4.2).

Der ADFC regt mit dem Antrag 11/2005 (Anlage 4.1) an - auch unter Verkehrssicherheitsgesichtspunkten vor allem im Bereich Ludgerikreisverkehr - die Bundesstraße 54 statt über Moltkestr. – Ludgerikreisverkehr - Hammer Str. über die Weseler Str.- Umgehungsstraße B51- Hammer Str. zu leiten und auszuschildern.

Nach Ansicht der Verwaltung ist die grundsätzliche Intention des Antrages zu unterstützen. Sofern eine Verlagerung der Verkehrsführung der B54 im Stadtgebiet möglich ist, sollte aber eine weitergehende Lösung mit einer Verkehrsführung über die zweite Westtangente (Kolde-Ring bis Orléans-Ring) verfolgt werden. Bei diesem Vorschlag würden neben dem Ludgerikreisverkehr und der Moltkestraße auch die innerstädtischen Straßenzüge Weseler (im Abschnitt Kolde-Ring bis Aegidiitor), Am Stadtgraben, Hindenburgplatz, Neutor und die Steinfurter Straße (im Abschnitt Orléans-Ring bis Neutor) entlastet.

Die Verwaltung schlägt vor, mit der höheren Verkehrsbehörde (Bezirksregierung) in Sondierungsgesprächen zu klären, wie eine geänderte Verkehrsführung der B54 via Hammer Straße, Umgehungsstraße B51, Weseler Straße, Kolde-Ring bis Orléans-Ring zur Steinfurter Straße eingeschätzt wird. In diesen Gesprächen sollen auch die Rahmenbedingungen und Konsequenzen bei einer Umwidmung erörtert werden. Die Anregung des ADFC (11/2005) gemäß § 24 GO NW wird insoweit teilweise aufgegriffen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Verlagerung einer Bundesstraße – wie vom ADFC angeregt- nicht nur eine (einfache) Änderung der Beschilderung bedeutet, sondern an ein aufwendiges rechtliches Verfahren einer Umwidmung auch mit finanziellen Konsequenzen gebunden ist. Nach einer Ersteinschätzung der Verwaltung sind zusätzlich auch bauliche Veränderungen dann an den Kreuzungen Hammer Str./B51 und Weseler Str./B51 erforderlich. Bei einer Verlagerung der B54 sind an diesen Kreuzungen Fahrtrichtungen betroffen, die schon heute in den Spitzenstunden ausgeprägten überlastungsbedingten Rückstau aufweisen.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Hauptausschusses wird die Verwaltung mit der Höheren Straßenverkehrsbehörde (Bezirksregierung) Gespräche aufnehmen, um die Möglichkeiten der veränderten Verkehrsführung der B54 im Stadtgebiet und einer Umwidmung zu klären. Die Verwaltung wird nach den Gesprächen über die Ergebnisse dem Planungsausschuss gesondert berichten.

Zu 4.

Auch in modernen Routingsystemen sind nicht alle für den Lkw-Verkehr notwendigen und wichtigen Informationen für das Stadtgebiet Münster hinterlegt. Zur Verbesserung der Information - insbesondere externer Lkw-Fahrer innerhalb der Stadt Münster - wird die Verwaltung deshalb alle notwendigen Hinweise wie z.B.:

- Lage und Ausweisung der Gewerbegebiete
- Lage und Ausweisung mittlerer bis größerer Einzelunternehmen
- Empfohlene Anfahrtswege (Vorbehaltsnetz)
- Lkw-Fahrverbote
- Höhen- und Tonnenbeschränkungen
- Servicestationen, Rastplätze und Tankstellen

zusammenstellen und in geeigneter Weise in einem gesonderten Lkw-Netzplan darstellen. Dieser Netzplan soll dann im Internet auf den Seiten der Stadt Münster veröffentlicht werden.

In einem weiteren Schritt ist geplant, alle Hinweise neben der reinen grafischen Darstellung im Stadtplan auch im städtischen Geographischen Informationssystem (GIS) zur Verfügung zu stellen. Diese Darstellung erlaubt dann auch das Hinterlegen zusätzlicher Informationen.

Die Verwaltung beabsichtigt, zusätzlich Kontakte mit den privaten Anbietern von Routingsystem mit dem Ziel aufzunehmen, dass die Anbieter Ihre Routingsysteme entsprechend ergänzen und aktualisieren.

Zu 5.

Die CDU-Fraktion hat mit dem Ratsantrag Nr. A-R/0046/2005 vom 25.10.2005 (Anlage 5) angeregt eine „Verlagerung von Schwerlastverkehr auf Bundesstraßen zu stoppen“ und Prüfaufträge formuliert. Mit dieser Vorlage und den Beschlüssen ist der Antrag abgeschlossen.

I.V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

- Anlage 1. Ergebnisse der Lkw-Verkehrszählungen in Münster
- Anlage 1.1 Verkehrsbelastungen B 54 Steinfurter Str.
- Anlage 1.2 Verkehrsbelastungen B 219 Grevenener Str.
- Anlage 1.3 Verkehrsbelastungen L 587 Schiffahrter Damm
- Anlage 1.4 Verkehrsbelastungen B 51 Wareндorfer Str.
- Anlage 1.5 Verkehrsbelastungen B 54 Hammer Str.
- Anlage 1.6 Verkehrsbelastung L 551 Weseler Str./Dülmener Str.
- Anlage 1.7 Verkehrsbelastung B51 Autobahnzubringer
- Anlage 2 Liste der 25 Verdachtsfälle für Mautflucht in NRW
- Anlage 3 Bürgerantrag Nr. 44/2005 Bürgerinitiative Mauritz vom 15.07.2005
- Anlage 4.1 Bürgerantrag Nr. 11/2005 ADFC Münster vom 12.02.2005
- Anlage 4.2 Übersicht Verkehrsführung der Bundesstraße 54 im Stadtgebiet
- Anlage 5 Ratsantrag der CDU-Fraktion Nr. 46/2005 vom 25.10.2005